

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
3. Verbandsgemeinden
4. Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Leindecker, Frau Becker,
Frau Grimm, Frau Laumann
Durchwahl: 0391 5924-310/-350/-340/-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Le-kr

Datum
30.09.2020

Aktuelle Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 30.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende aktuelle Informationen zum Thema „Corona-Virus“ übermitteln wir Ihnen:

I.

Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 29.09.2020

In der Videoschaltkonferenz am 29.09.2020 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder einen Beschluss zu Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie im Herbst und Winter gefasst. Gemeinsam wollen sie erreichen, schnell und regional angepasst zu handeln, um die Infektionszahlen niedrig zu halten und soviel öffentliches und privates Leben wie möglich aufrechtzuerhalten.

Der Beschluss, den uns die Bundestagsabgeordnete Brehmer zur Verfügung gestellt hat, ist als **Anlage 1** beigelegt.

II.

1. Verlängerung der Geltungsdauer des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG)

Wir nehmen Bezug auf unsere aktuellen Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 31.03.2020.



Das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz sieht Zuschüsse für Leistungserbringer vor, wenn coronabedingt keine Leistungen erbracht werden und die Einrichtungen zur Bekämpfung der Pandemie beitragen. Das SodEG umfasst alle Sozialgesetzbücher mit Ausnahme des SGB V und SGB XI (Krankenversicherung und Pflegeversicherung). Kommunalrelevant sind das SGB XII (Sozialhilfe), das SGB IX (Eingliederungshilfe), das SGB VIII (Jugendhilfe) und das SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende).

Das Gesetz ist am 28.03.2020 in Kraft getreten. Die Geltungsdauer des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes, die ursprünglich bis 30.09.2020 vorgesehen war, wurde bis zum 31.12.2020 verlängert. Die entsprechende Verordnung ist am 28.09.2020 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden (**Anlage 2**). Damit tritt die Verlängerung am 29.09.2020 in Kraft.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

2. Leopoldina - 6. Stellungnahme zur Corona-Pandemie: "Wirksame Regeln für Herbst und Winter aufstellen"

Die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina hat am 23.09.2020 ihre 6. Stellungnahme zur Coronavirus-Pandemie mit dem Titel "Coronavirus-Pandemie: Wirksame Regeln für Herbst und Winter aufstellen" veröffentlicht.

Die Stellungnahme sowie die Liste der Autorinnen und Autoren stehen unter dem Link: www.leopoldina.org/coronavirus zur Verfügung.

3. Empfehlungen des RKI „Testkriterien für Schulen“ sowie „Präventionsmaßnahmen in Schulen“ während der Pandemie

Als **Anlagen 3 und 4** beigelegt sind die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts vom 25.09.2020 „Testkriterien für Schulen“ sowie „Präventionsmaßnahmen in Schulen“ während der Pandemie zu Ihrer Information.

III.

Runder Tisch zur Maskenpflicht im Öffentlichen Personenverkehr

Im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur fand am 23.09.2020 der von der Ministerpräsidentenkonferenz geforderte „Runde Tisch zur Maskenpflicht im Öffentlichen Personenverkehr“ statt. Die finale Erklärung ist als **Anlage 5** beigelegt. An der Sitzung nahmen die Innen- und Verkehrsministerien der Länder, die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene, der Verband der Verkehrsunternehmen, verschiedene Gewerkschaften und die Bundesarbeitsgemeinschaft Schienenpersonennahverkehr teil. Konsens zwischen allen Beteiligten war, dass die Erklärung unter der Kondition der personellen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Beteiligten steht und klar ist, dass gerade die kommunalen Ordnungsbehörden aufgrund ihrer zusätzlichen Aufgaben durch die Corona-Schutzverordnungen vor ganz besonderen Herausforderungen stehen.

Die Durch- und Umsetzung der Ziele der Erklärung kann nur gemeinsam im Rahmen der jeweiligen personellen Leistungsfähigkeit erreicht werden. Weder die kommunalen Ordnungsbehörden noch die Polizei von Bund und Ländern wird in der Lage sein, jeden Bus und jede Bahn begleiten zu können und jeden Bahnhof oder jede Haltestelle zu überwachen. Vielmehr geht es darum, allgemein Kontrollen zu intensivieren und durch Schwerpunktkontrollen auch auf die Pflicht zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes aufmerksam zu machen. Alle Beteiligten der Erklärung sollen daher im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung im ÖPNV hinwirken und die Umsetzung kontrollieren.

IV.

GEMA – Gutscheine bei Schließungen von Betrieben (COVID 19)

Wir kommen zurück auf unser Rundschreiben vom 04.09.2020, indem wir Sie über die Möglichkeit und Verfahrensweise bei der Beantragung von GEMA-Corona-Gutscheinen bei behördlich veranlassten Schließungen während der Corona-Pandemie informiert hatten.

Zu dieser nunmehr startenden Gutscheinentaktion hat die GEMA unter dem Link: <https://www.gema.de/aktuelles/gesamtvertragspartner/aktuelles/gutscheine/> Informationen zusammengestellt. Des Weiteren wird die GEMA die Kunden zeitnah per Anschreiben über die genauen Abläufe informieren. Dann werden auch weitere Details (insbesondere Daten für den Zugang zu dem Eingabe-Portal für die Ermittlung der Schließzeiten mittels eines eigen vergebenen Codes) erläutert.

Die GEMA bittet darum, dass Anliegen von Kunden zu Corona nicht mehr über das Postfach absagecorona@gema.de eingereicht werden. Die Abwicklung der Gutscheine soll ausschließlich über das hierfür extra bereitgestellte Online-Portal erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlagen